

Werner KONOLD, Freiburg

Allmenden in Baden-Württemberg zwischen Veränderungsdruck und Gemeinschaftssinn.

Die Frage, wie von vielen Individuen gemeinsam genutzte Naturressourcen am besten zu regulieren seien, ist in der akademischen Welt so wenig entschieden wie in der praktischen Politik.¹

Summary

Commons, that is, property in the hands of local authorities used by members of the community, emerged in Germany, also in the south west, largely at the transition from the high middle ages to the late middle ages as a secondary form of organisation and usage in the course of social upheaval. With the Age of Enlightenment came an end to the tradition of collective use, and a propagation of the division and the privatisation of common property. In Baden-Württemberg, in contrast to many other territories, the resistance to privatisation at the lower levels was great and the political pressure from above moderate, so that to the present day various forms of commons have survived. Examples include the undivided, expansive commons that define the landscape of the southern Black Forest, the so-called Gleichteile im Hinterhag, located in the midst the region of undivided commons, and the so-called Hackteile at the northern edge of the Schwäbischen Alb. The area of derelict land in Oberschwaben represents a stark contrast. Here the commons across the territories were entirely dissolved and privatised from the 16th century. – Differing constellations of driving forces and various political playing fields have, as a result, contributed to a diversification of the cultural landscape.

1 Die Allmenden in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist heute noch ein Land, in dem die Allmende regional eine Rolle spielt. In den 1950er Jahren publizierte der Agrarpolitikwissenschaftler RÖHM (1956) eine große Studie zu den Allmenden im neu entstandenen Südweststaat. Sie seien dort noch in größerem Umfang vorhanden, „weil die Stellung der Gemeinden den staatlichen Hoheitsmächten gegenüber hier immer schon stärker war als in anderen Teilen Deutschlands“ (RÖHM 1956, 256). Dies impliziert zum einen das

¹ RÖSENER 2004a, 12.

Interesse der Gemeinden am Erhalt der Allmende und zum anderen, dass auf den unteren politischen Entscheidungsebenen über das Schicksal der Allmende bestimmt wurde. Unterstützt wird diese Annahme durch die Aussage eines Bürgermeisters, die im Rahmen der Erhebungen im Jahre 1953 gemacht wurde (ebd., 279): „Die Gemeinde betrachtet die Regelung der Allmendverhältnisse als ihre ureigenste Selbstverwaltungsangelegenheit und möchte von dritter Seite hierzu nicht beeinträchtigt werden.“ Der Gemeinderat als demokratisches Organ habe die beste Einsicht, was mit den Allmenden zu tun und zu lassen sei. – Das hieße in der Konsequenz, dass sich – solange kein anderer gesetzlicher Rahmen da ist – der Umgang mit der Allmende lokal und regional differenziert darstellen und niederschlagen müsste, gesteuert von den lokal und regional unterschiedlichen Einsichten der Entscheidungsträger.

Die damaligen Allmendformen (für das Folgende RÖHM 1956) waren Waldallmenden, unaufgeteilte Allmenden und als größter Anteil aufgeteilte Allmenden in landwirtschaftlicher Nutzung. Im Bezugsjahr 1953 gab es in Baden-Württemberg noch circa 48.700 ha aufgeteilte Allmende², davon 52 Prozent Acker- und Gartenland und 45 Prozent Wiesen und Obstwiesen; dazu Aufforstungen und Schafweiden. Im Jahre 1925 waren es noch circa 68.830 ha und 1895 gar 70.408 ha gewesen. Der Flächenanteil der unaufgeteilten Allmende lag bei 7.920 ha (1953), davon 7.715 ha in Südbaden, ... was dafür spricht, dass an einer zumindest regionalen Ausdifferenzierung etwas dran ist. Im Jahre 1938 waren es noch 10.580 ha, 1895 13.050 ha unaufgeteilte Allmende in Baden gewesen. Dort hatte es im Jahre 1873 45.230 ha aufgeteilte Allmende gegeben (SCHERZER 1940). Die Flächenrelevanz war also enorm, damit auch die Bedeutung für den Charakter der Landschaften.

Bei einer Erhebung in Württemberg in den 1920er Jahren wurde der Allmende immer noch eine große Bedeutung zugemessen. Sie sei insbesondere wichtig für die „weniger Begüterten“. Der Bürgernutzen verringere die Wohlfahrtsausgaben und schütze die Familien vor den Verarmung. Außerdem wirke sie der Landflucht entgegen. Ein Drittel der Gemeinden waren Allmendgemeinden und ebenfalls ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe (das waren 97.000) hatten Allmendnutzungen (TRÜDINGER 1927; ULRICH 1935). 14,2 Prozent der Landesfläche waren in Gemeindebesitz (TRÜDINGER 1927, 129). „Daß es den württembergischen Gemeinden, trotz früherer zeitweiliger Strömungen, die gegen die Erhaltung des Gemeindegrundeigentums gerichtet waren, gelungen ist, einen immerhin so ahnsehnlichen Teil der Landesfläche in ihren Händen festzuhalten, darf zweifellos als glücklicher Umstand bezeichnet werden“ (TRÜDINGER 1927, 144). Dies gibt zusammenfassend die positive Einstellung zur Allmende in dieser Zeit wieder.

Das Alter der Allmende

Der Begriff Allmende erscheint seit 1150 in schriftlichen Quellen (MONE 1850). Nach FASSBENDER (1905) ist Allmende, auch Gemeinheit genannt, der im Eigentum der Gemeinde befindlicher Grundbesitz, der von den Mitgliedern des Gemeinwesens genutzt wird, sei es zeitweilig oder lebenslänglich, sei es unentgeltlich oder belastet, sei es gemeinschaftlich oder individuell. Die ursprüngliche Form ist die

² SCHERZER 1940: „eine südwestdeutsche Spezialität“.

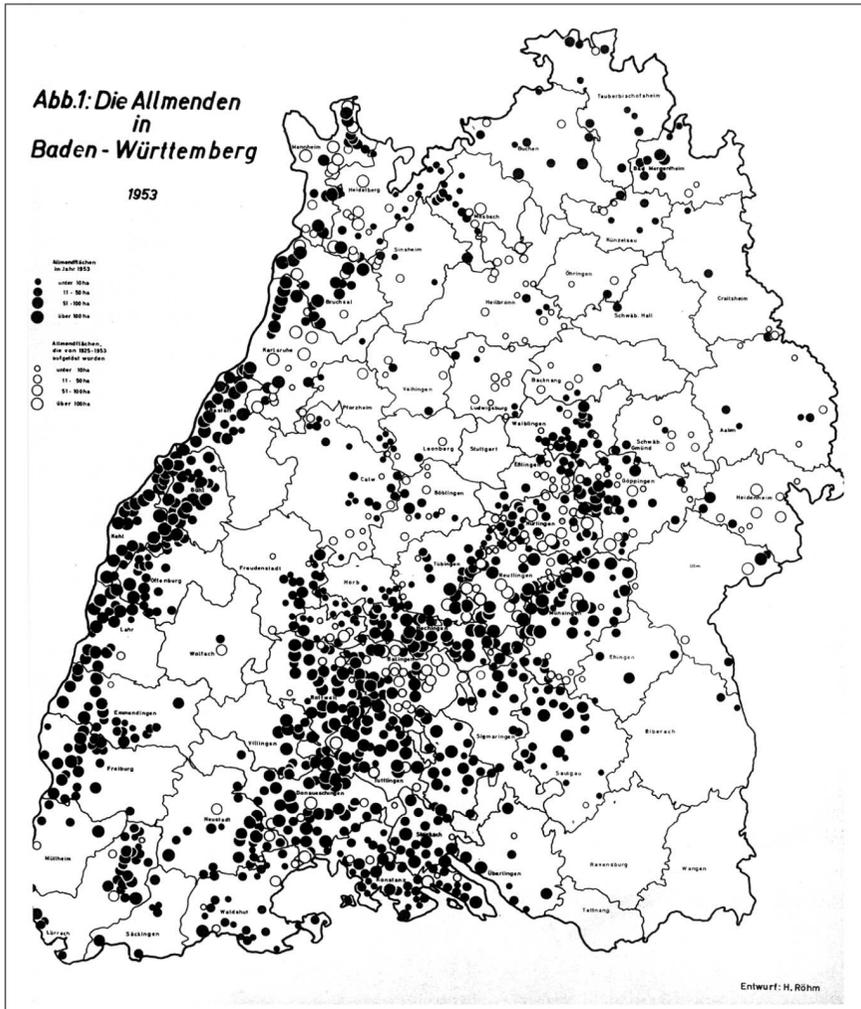


Abb. 1: Die Allmenden in Baden-Württemberg und deren räumliche Verteilung, Stand 1953 (aus RÖHM 1956)

gemeinschaftliche Nutzung der unaufgeteilten Allmende. Der Nutzungsumfang richtete sich nach der Ausstattung der Wirtschaft des Berechtigten (Fläche, Anzahl der Zugtiere, Anzahl des Milchviehs) und nach im weitesten Sinne sozialen Gesichtspunkten, was sich in Nutzungsrechten für Häusler und Tagelöhner niederschlug (ELLERING 1902). „Die Allmenden waren die ausgeprägteste Erscheinung der gemeinwirtschaftlichen Ordnung des mittelalterlichen Dorfes und ihr stärkster Zusammenhalt“ (ZIMMERMANN 1989, 1), waren das „Rückgrat der Gemeinde“ (ebd., 5). „Die Nutzung der Allmenden stand im Zentrum einer moralischen Ökonomie“ (BRAKENSIEK 2004, 160).³

³ Dazu auch GUDERMANN 2004.

Längst überholt ist die alte, germanophile Auffassung, die Allmenden seien wesentliche Bestandteile bzw. Überbleibsel einer „urtümlich-freien Markgenossenschaft“ (RÖSENER 2004b unter Hinweis auf K.S. BADER). In Wahrheit entstanden die Gemeinheiten an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter als *sekundäre* Rechts- und Nutzungsformen, erschlossen im Zusammenhang mit der Auflösung der Villikationsordnung, einer Bevölkerungszunahme, einer Siedlungsverdichtung und der Erschließung neuer Gebiete (RÖSENER 2004b). Für das nördliche Schwaben wird belegt, dass die meisten Flächen, die im 17. und 18. Jahrhundert als Allmenden bezeichnet wurden, erst nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode, und zwar als Folge der Wüstungsprozesse, von den Gemeinden erworben worden seien (JÄNICHEN 1986).⁴ Auch in späteren Jahrhunderten wurden Allmenden gestiftet („zu allen Zeiten in den Besitz der Gemeinden gekommen“, ebd., 217) und gekauft, schon früh auch schon verkauft und getauscht.

2 „Die gemeine Hutung ist eine ziemliche Landplage“. Die Aufklärer und die Allmende

Das 18. Jahrhundert brachte im Zuge der Aufklärung Bewegung in die Einschätzung und den Umgang mit Landschaft und Landnutzung. Hierbei spielte die seit vielen Jahrhunderten feste Konstante der Allmende eine ganz besondere Rolle, insbesondere was den Veränderungsdruck anging. Zum normativen, handlungsleitenden Rahmen der Aufklärung nur ein paar Stichworte: Gestützt auf die Leitwissenschaft der Naturgeschichte und auf Fortschritte in Ökonomie und Technik, propagierten die Aufklärer eine Ordnung, die vernunftgeleitet ist und die Freiheit, und zwar individuelle Freiheit, Wohlstand, Glück und Reichtum bringen werde. Die Natur finde mit menschlicher Hilfe zu ihrer wahren Bestimmung und Schönheit. Die Natur solle in einen wahrhaft naturgewollten Zustand versetzt werden (dazu BAYERL 2001; BECK 2003); dies fassbar im „Topos der Glückseligkeit, dem staatsphilosophischen Schlüsselbegriff des Kameralismus“ (ENGELHARDT 1981, 44),⁵ dessen zentrale Figur Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717 bis 1771) war.⁶ „Endzweck des Staates“ sei die „gemeinschaftliche Glückseligkeit der Untertanen und des gesamten Staates“ (ENGELHARDT 1981, 47f.). Individual- und Kollektiv-, Bürger- und Staatsinteressen könnten prinzipiell konform gehen (ebd., 50). Eines der Glücksgüter war die „vernünftige Freiheit“; gemeint ist die ungehinderte Selbstentfaltung (Eigennutz eingeschlossen), soweit sie dem Gemeinwohl nicht widerspricht (ebd., 52f.; KONERSMANN 2004). Das Denken erfuhr eine Verzeitlichung und eine Art Säkularisierung.⁷ Hinter allem stand die Überzeugung, wonach der Mensch ein „verständiges und mit einem freien Willen begabtes Wesen“ sei und „seiner Natur nach nichts als seine Glückseligkeit“ wolle (MEYER 1999, 64). – Hier

⁴ Nach JÄNICHEN scheint ein guter Beleg hierfür die Tatsache zu sein, dass etliche Allmenden in fremden Gemarkungen liegen.

⁵ MEYER (1999) bezeichnet den Terminus als „finale gesellschaftliche Größe“ ab 1750.

⁶ VON JUSTI im Jahre 1760: Es sei davon auszugehen, dass sich „niemand Muehe [gebe] eine Sache zu verbessern und zu cultivieren, an deren Genusse so viele andere mit Theil haben; und indem ein jeder eilet etwas Nutzen von dieser gemeinschaftlichen Sache zu ziehen; so verursachet man eben dadurch, daß sie niemand recht zu Nutzen kommt.“ (zit. nach KONERSMANN 2004, 144).

⁷ MEYER (1999) spricht von einer „expliziten Thematisierung weltlicher Zukunft“.

kann man zwischen den Zeilen schon die widerstreitenden Diskussionen um die Gemeinheiten angedeutet sehen: Was ist das Gewicht der Individual- und Kollektivinteressen im Vergleich zu den Staatsinteressen? Wer definiert, was vernünftig, wer, was das Gemeinwohl ist? Mit welchen Instrumenten bringt die Obrigkeit den „Untertanenverband“ dazu, diese Glückseligkeit zu erstreben?⁸

Wie wurden in diesem zeitgenössischen Kontext die Gemeinheiten gesehen? Bei den jeweils herrschenden aufgeklärten Absolutisten und ihren reformerischen Ratgebern war man sich weit gehend einig, dass alle Formen gemeinschaftlichen Eigentums negativ zu werten seien und der Zustand der Allmenden verbesserungswürdig sei (BRAKENSIEK 2004). Dafür mag als Motto das Zitat stehen: „Oft ist der Boden nicht deshalb Allmende, weil er schlecht ist, sondern schlecht, weil er Allmende ist“ (SCHERZER 1940, 384). Die Gemeinheitsteilungen waren eine Bewegung, die ganz Mitteleuropa erfasste.

Für Vorderösterreich, zu dem ein erheblicher Teil des späteren Großherzogtums Baden gehörte, hatte die aufgeklärte Absolutistin Kaiserin Maria Theresia bereits 1768 unter Androhung von Strafe die Aufteilung der Allmenden zur Verbesserung der Landeskultur verordnet (SCHERZER 1940). Nahezu alle aufklärerischen Befürworter einer rationalen Landwirtschaft sprachen sich vehement gegen die Allmendwirtschaft aus. Die Allmende behindere prinzipiell die Neuordnung der Flur. Christian Friedrich Daniel Schubart bezeichnete sie als „die größten Verbrechen und die Pest der Landwirtschaft“ (SCHUBART zitiert nach SCHERZER, 375). „Nichts“, so der hohenlohische Pfarrer und Agrarreformer Johann Gottfried Mayer in den 1770er Jahren, widersetze sich der „Urbarmachung wüster Gegenden, dem Feldbaue so sehr als der Schäfer“. Man müsse den „Hutungen, Triften und der Brache den Abschied geben, die Gemeinheiten cassieren und all das zum Futterbau verwenden“ (MAYER zitiert nach WEIK 1969, 118). 1773 zog man im Fürstenbergischen gegen die Gemeinheiten zu Felde. Die Weiden würden mit dem Frühjahrsaustrieb gleich viel zu intensiv genutzt. Die gemeinsame Weide verschiedener Herden würden die Ausbreitung von Viehseuchen fördern. Und überhaupt seien die Weiden in einem verwahrlosten Zustand, sumpfig, mit Trittschäden und voll Unkraut (SCHERZER 1940). „Die gemeine Hutung ist eine ziemliche Landplage. Sie hindert den Anbau der schönsten Gegenden, unterhält Öden und Lehden, die sonst die reichlichsten Saaten liefern würden“, so ANTON (98f.) im Jahre 1800 für Sachsen.

Es wäre hier sicherlich angebracht, vor dem Hintergrund dieser Äußerungen und des Zitats von v. Justi (Fußnote 6) ausführlicher auf die „Tragödie der Allmende“ einzugehen. Dies würde jedoch an dieser Stelle zu weit führen; deshalb nur ein paar wenige Andeutungen: Auch wenn die Agrarreformer Kinder ihrer Zeit und damit des Zeitgeists waren (dazu z.B. KONERSMANN 2004), kann man trotz mancher Übertreibung hinsichtlich des Zustandes der Gemeinheiten davon ausgehen, dass viele dieser Flächen nicht in einer Art und Weise genutzt wurden, die man heute mit dem Begriff Nachhaltigkeit in Verbindung bringen würde. Die Ursachen und die Kausalitäten zwischen den Ursachen sind einigermäßen schwer auszumachen. MARQUARDT (2003) konstatiert in Anlehnung an Rolf Peter SIEFERLE für das 18. Jahrhundert einen universalhistorischen Übergang in eine neue Epoche, ausgelöst

⁸ Vgl. dazu ENGELHARDT 1981, 39.

bzw. begleitet von einer „explosiv-exponentiellen Vermehrung der Bevölkerung“, von Energiemangel (Ablösung des Solarenergiesystems), einem „mentalitätsgeschichtlichen Entlokalisierungsprozess“ und dem Aufkommen eines „radikalen säkularreligiösen Charakters“, gepaart mit der „Utopie grenzenloser Fülle“ (ebd., 255ff.) – mit entsprechenden Auswirkungen auch auf die Gemeinheiten. Zuvor habe es für die Allmenden wirksame Regelungssysteme zur Vermeidung von Übernutzung und ein „ausgeprägtes Recht der Fürsorge für den umgebenden Naturraum“ gegeben, um die Ressourcen dauerhaft nutzen zu erhalten (ebd., 119). In eine ganz ähnliche Richtung argumentiert RODEWALD (2002). Klagen über unzumutbare Bewirtschaftung der Allmende, vor allem über die „unsachgemäße Ausdehnung der Weide“, so andere Autoren, hätten sich hingegen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert durchgezogen (z.B. BADER 1973, 189). – Lassen wir es mangels umfangreicher Belege dahin gestellt, ob der aufklärerische Zeitenwandel den schlechten Zustand der Allmenden mitverantworten hatte oder ob der schon lange unbefriedigende Zustand neben den mächtigen Argumentationen pro Privatisierung Auslöser war, sich überhaupt intensiver mit ihnen zu beschäftigen.

Ein ganz wesentlicher Faktor bei den Agrarreformen war die zunehmend praktizierte ganzjährige Aufstallung des Viehs, was die Allmenden überflüssig machte (ZÜCKERT 2003). Eine Konsequenz aus all diesen Zuständen und Bewertungen war, zuvorderst die bestehende Eigentumsordnung völlig umzuwälzen. Nur über eine private Ordnung könnten Fortschritte erzielt werden (ebd., 306). Diese Konsequenz war radikal, eher deduktiv und benötigte zur Umsetzung einen starken Staat. Eine andere Auffassung sah die Änderung der Eigentumsordnung als logische Folge der bereits ablaufenden agrikulturellen Innovationen, war mithin eher induktiv ausgerichtet (ebd., 306).

3 Die Allmenden in Baden und in Württemberg

In der Markgrafschaft Baden wirkten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere einflussreiche Reformer, die teilweise auch noch die spätere Linie der Politik mitprägten (ZIMMERMANN 1983). Allen gemeinsam war, dass sie heftig die landwirtschaftliche Unterproduktion kritisierten⁹ und der Landwirtschaft als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung höchste Priorität einräumten. Der Staat solle dem Individuum möglichst viel Freiheit gewähren, dabei den regulativen Rahmen setzen, also das Instrumentarium für das Funktionieren des Staates liefern, die Masse der Güter vermehren und die Peuplierung fördern. Nach Johann August Schlettwein, dem „deutschen Hauptphysiokraten“, solle „... durch die Bearbeitung einer jeden Classe von Grundstücken der größte mögliche reine Ertrag von denselbigen genommen“ werden. Der Boden wurde als der entscheidende Produktionsfaktor angesehen. Das hieß unter anderem, wachstumssteigernde Meliorationen durchzuführen, die Brache abzuschaffen und in dieser Logik die Allmende zu privatisieren.¹⁰ Anders der Reformier Johann Georg Schlosser, eine Art Antiphysio-

⁹ Wohl entscheidender Grund für die schlechte Situation war das bei wachsender Bevölkerung immer größer werdende Missverhältnis zwischen Getreideanbau (Brotgetreide) und Viehhaltung (Quelle des Düngers) (ZIMMERMANN 1989).

¹⁰ Dafür stand auch der Physiokrat Johann Jakob Reinhard, der als Erster ein Reformprogramm veröffentlicht hatte (ZIMMERMANN 1983).

krat: Obwohl auch er die hemmenden Kräfte für die wirtschaftlichen Entwicklung sah, spricht er sich aus sozialen und auch ökonomischen Gründen gegen die Verteilung der Allmenden aus. Sie hätten für die Kleinstbauern eine ganz große Bedeutung (ZIMMERMANN 1983; KONERSMANN 2004).¹¹

Ganz ohne Wirkung scheint Schlossers Auffassung nicht geblieben zu sein. In der Markgrafschaft Baden und später dann im Großherzogtum Baden hatte nämlich das „schroffe Vorgehen“ der früheren vorderösterreichischen Regierung keinen Anklang gefunden. Die Bauern und mit ihnen die Gemeinden wehrten sich nicht nur gegen die Auflösung und Veräußerung, sondern vielfach sogar gegen die Aufteilung der Allmende. Starke Kräfte fühlten sich dort ganz dem Gemeinwesen verpflichtet; das kollektive Bewusstsein war sehr ausgeprägt (ELLERING 1902). Die Opposition gegen die Reformen griff hier und dort sogar zum Mittel des politischen Ungehorsams (ZIMMERMANN 1983). Man wollte deshalb von Seiten des Staates die Aufteilung nicht gesetzlich befehlen, sondern nur nachdrücklich empfehlen. Auch war man insgesamt auf einen liberalen Eigentumsbegriff orientiert, der die Individualisierung auf Zeit oder die räumlich beschränkte Teilung vorsah (ZIMMERMANN 1989). Dies war Ausdruck eines Paradigmenwechsels, der sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durchsetzte, und zwar mit ähnlichen Argumenten, wie sie Schlosser vorgebracht hatte, nämlich gemeindeökonomischer und sozialer Art.¹² Die Badische Gemeindeordnung von 1831 sah dem entsprechend die Kultivierung der Weiden und nicht deren Teilung im Vordergrund. Es wurde den Gemeinden überlassen, wie sie handeln wollten (ELLERING 1902). Man hatte also eingesehen, dass eine zwangsweise Auflösung oder Aufteilung zu großen Konflikten mit den Bauern führen würde, denn „der Bauer“ bleibe „gern beim alten und sei gewohnt, neuen Anordnungen gern zu widersprechen“ (ebd., 34).

Auch in Württemberg hatte sich der Staat vor der Einverleibung der neuwürttembergischen Landesteile „nur sehr zaghaft mit der Ausgestaltung des Rechtes der Allmenden beschäftigt“, so der Jurist Friedrich ULRICH (1935). Das Bürgerrechtsgesetz von 1828 bestätigte im Wesentlichen den alten Rechtszustand. Die Allmenden standen unter strenger Beobachtung. Jede Veräußerung eines Gemeindegrundstücks über einem bestimmten Wert musste beispielsweise von der Regierung genehmigt werden. Diese stand in einem gewissen Zwiespalt: Man wollte einerseits unbedingt eine „höhere Kultivierung der Bodens erleichtern“; andererseits sollten „die Gemeinden als Steuerschuldner zahlungsfähig“ bleiben und dies schien eher garantiert zu sein, wenn Grund und Boden bei den Gemeinden blieben (ULRICH 1935, 99). In den folgenden Jahrzehnten änderte sich in der Einstellung des Staates zu den Allmenden nichts. In den „alten Landestheilen“ sei die „Genehmigung zu Theilungen selten begehrt und seit den vierziger Jahren nicht mehr erteilt worden“ (BUCHENBERGER 1892, 293).

Auch wenn man aus politischen Erwägungen heraus einen moderaten Weg eingeschlagen hatte, so ziehen sich dessen ungeachtet die Klagen über die Einstellung der ländlichen Bevölkerung durch die einschlägige Literatur der folgenden

¹¹ Der von der Allmende gewonnene Lebensunterhalt konnte ganz erheblich sein. Für Rheinhessen gibt Mahlerwein etwa 20% an. Mit dem Anbau der Kartoffel konnte er bis 80% steigen (MAHLERWEIN 2004).

¹² BUCHENBERGER 1892, 290f., der Knaus von 1844 zitiert, wonach die Allmenden „insbesondere als Verhütungsmittel gegen die ‚Gefahr des Unbeschäftigtseins des ärmeren Theils der Gemeindegossen“ zu betrachten seien.

Jahrzehnte: die „Schollenkleberei“ hemme die Mobilität der Menschen, die „herrschende Flurverfassung“ werde als etwas „Unabänderliches mit stumpfem Gleichmüte“ hingenommen (BUCHENBERGER 1892). – Die Allmende-Politiken in Württemberg und Baden ähnelten sich in ihrer Moderatheit also recht stark. Die Teilung und Vergabe auf Zeit nahm allerdings ihren Lauf, unterstützt von namhaften Ökonomen (ULRICH 1935). Mit ZÜCKERT (2003, 353) kann man das Fazit ziehen: „Die Allmendaufhebung“ erlitt „in Süddeutschland schweren Schiffbruch“ auf Grund der traditionell starken Position der Gemeinde.¹³

Wir sehen: Das Bild der Landschaft wurde geprägt durch staatliche Vorgaben, unterstützt von der Wissenschaft und dem administrativen Apparat, *und* durch Widerstand und Beharrung auf Seiten der Bevölkerung *und* durch Nachgeben und spätere Einsichten.¹⁴ Je nach Konstellation der Kräfte ergab sich im Laufe der Zeit ein differenzierter Umgang mit den Allmenden (was sich auch in den eingangs genannten Zahlen niederschlägt).

4 Umgang mit Allmenden, Erscheinungsformen von Allmenden

4.1 Der frühe Bruch mit den Gemeinheiten: Die Vereinödung

In vielen Aspekten ganz anders stellt sich die Bewegung der Vereinödung dar, ebenfalls eine süddeutsche Spezialität. Vereinödung: Das ist Aufhebung des Flurzwangs und der Weidedienstbarkeiten, Grundstückszusammenlegung, Hinausbau von Höfen aus dem Dorf auf die Feldflur, Einführung des Anerbenrechts (LOCHBRUNNER 1984). Die Vereinödung hatte um 1540 ihren Ausgang im Fürststift Kempten genommen und sich dann im Allgäu und in Oberschwaben ausgebreitet, ohne die Grenze nach Altbaiern zu überschreiten. Im heute bayerischen Allgäu wurden 190.000 ha von dieser Agrarstrukturreform erfasst, im heutigen Baden-Württemberg fast 200.000 ha (DITZ 1865; SICK 1982; LOCHBRUNNER 1984). Die Vereinödung war, so Stefan BRAKENSIEK (2004), ein frühneuzeitlicher Bruch mit der gemeinschaftlichen Wirtschaftsform, ähnlich den Einhegungen in der Schweiz (INEICHEN 1996), beginnend weit *bevor* sich das Gedankengut der Aufklärung ausbreitete, und mühelos zahlreiche territoriale Grenzen nach Westen überschreitend. Auch hier war – der allgemeinen Entwicklung voraus – die Allmende Gegenstand des agrarstrukturellen Wandels und gehörte zur Umlegungsmasse.¹⁵ Daneben kamen die in späteren Zeiten immer wieder vorgetragenen Argumente zum Tragen: Besitzersplitterung, unzählige Grenzsteine, Weidedienstbarkeiten, Gemengelage der Grundstücke, die mit alledem verbundenen endlosen Streitigkeiten, wenige und lange Wege, Hindernisse in Gestalt von „Dornbüschen“ und „erratischen Blöcken“, also großen Steinen, Schäden durch Wildbäche und das Vorhandensein großer, ungenutzter oder unternutzter Flächen (DORN 1904; LOCHBRUNNER 1984). Die

¹³ In der Formulierung weniger drastisch, doch in der Sache identisch: BRAKENSIEK 2004.

¹⁴ Dazu ausführlicher über den Südschwarzwald: KONOLD 2004.

¹⁵ Oberamtsbeschreibungen aus dem württembergischen Vereinödungsgebiet berichten einhellig von einer vollständigen Einbeziehung der Allmenden in die Umlegungsmasse (OAB RAVENSBURG 1836, 36: „... wurden alle früher vorhandenen Allmanden und Weideplätze vertheilt, und werden jetzt insgesamt cultiviert.“ – OAB LEUTKIRCH 1843, 52: „Die Allmanden wurden in den vereinödeten Orten zugleich bei der Vereinödung meistens in die Güter eingeworfen, und auch in denjenigen Orten, wo der Anbau nach Zelgen noch besteht, sind dieselben verteilt.“)

Formulierungen und Begriffe wiederholten sich: Vom Allgäu um Kempten wird beschrieben, die Allmenden seien „in einem schlechten Kulturzustand, von Buschwerk durchsetzt, zum Teil übermäßig naß oder zu trocken. An Dünger erhielten sie nur, was die Weidetiere zurückließen ...“ (HERRMANN 1963, 205). Einbezogen wurden auch Moore bzw. Riede und so genanntes Ödland, soweit es meliorierbar war (LOCHBRUNNER 1984).

Hauptzweck war, den Flurzwang aufzuheben. „Dazu war aber die Arrondierung der einzige Weg, und mit dieser hörte der Flurzwang von selbst auf. So ist das Mittel bedeutender geworden als der Zweck selbst; ja das Mittel hat sich allmählich zum Hauptzweck entwickelt“ (DITZ 1865, 4). Nur dann werde die Zusammenlegung vollkommen, „nicht nur radicaler, sondern auch rationeller“ (ebd., 4; Abb. 2; Abb. 3).

Mit der Vereinödung vergrößerten sich die Kulturflächen um rund ein Drittel (NOWOTNY 1984). Die Viehweiden wurden teilweise verkauft; der gemeine Trieb („Triebboden“) und der größte Teil der anderen Allmendflächen („Gemeindeboden“, „Gemeindefeld“ oder „Gemeindeweiden“) von zum Teil erheblichem Flächenumfang wurden jedoch umgelegt und nach Nutzungsrechten, Hofgrößen und/oder Steuerfuß für alle Zeiten „nach Köpfen verteilt“ und vergeben (MILLER 1954; LOCHBRUNNER 1984). Auch Kleinbauern kamen zum Teil in den Genuss eines Allmendstücks (SICK 1982). In etlichen Verfahren wird ausdrücklich betont, die Aufteilung sei auch deshalb besonders wichtig, weil dies für die Seldner und Kleinhäusler so von Nutzen sei (MILLER 1954 für den Raum Waldsee). Mancherorts ging die Aufteilung und die Kultivierung der Allmende der Vereinödung voraus, was deren Umsetzung beschleunigte. Andernorts hinkte die Allmendverteilung der Vereinödung hinterher; und es gab Allmendverteilungen ohne Vereinödung (DITZ 1865; MILLER 1954; SICK 1982).

Neben vielen anderen Sachverhalten, die hier nicht angesprochen werden sollen, sind zwei Aspekte von besonderem Interesse: (1) die Triebkräfte und (2) die Einstellung oder auch die spezifische Mentalität, die so früh zu diesem Prozess geführt haben, und zwar im rückblickenden Vergleich zu Baden und anderen, (alt)württembergischen Gebieten. Den Quellen zufolge gab es keinen Druck von Seiten der Herrschaft zur Umsetzung der Vereinödung. Im Gegenteil, sie war eine Bewegung von unten. Noch 1814, also lange nach der Hochzeit dieser Bewegung, heißt es im Intelligenzblatt des Illerkreises in Bayern, die Vereinödung sei „... nicht das Werk besonderer Regierungsanstalten, ... kostspieliger Kommissionen, ... theoretischer Bonitätsuntersuchungen ...“. Sie seien „allein das Werk der Gemeinden, das Werk des guten Beispiels, des guten Erfolgs ...“,¹⁶ oft ohne Hilfe einer Amtsbehörde, viel seltener noch einer Regierungsstelle, mit alleiniger Benützung eines selbst gewählten, oft sehr unerfahrenen Geodäten ...“. Es gab Aufklärungsversammlungen, dabei meist bis zur politischen Neuordnung des Südwestens eine große Übereinstimmung (man sprach von „consens“), und Ortstermine mit Bekanntgabe der Planungen. Als Schätzer für die Flächen holte man meist Bauern, „frei gewählte Männer“ (DITZ 1865, 23) aus benachbarten Dörfern (DORN 1904).

¹⁶ Heute würde man neudeutsch von „best practice“ sprechen. „Selten, daß ein Beispiel in einer Gegend gegeben wurde, das ohne Nachahmer blieb“ (DITZ 1865, 16). Dazu auch DORN (1904), der als schlagenden Beweis anführt, dass die Einöbdeschriebe zum Teil fast identisch waren.

Bis 1791, also über 250 Jahre hinweg, gab es keinerlei Gesetz oder Verordnung, das die Verfahren regelte (DITZ 1865, 17). – Die entscheidenden Triebkräfte waren also die Bauern.

Zur spezifischen Mentalität: Die Allgäuer Bauern waren ganz offensichtlich nicht die sich beharrlich gegen Neuerungen wehrenden „Schollenkleber“, sondern selbstbewusste Akteure. „Unbeweglichkeit des Grundbesitzes und Anhänglichkeit an denselben, das sind zwei Dinge, die der Oberschwabe nicht kennt, und wenn er sie kennt, d.h. bei Andern, sie nicht begreift. Und in Oberschwaben ist besonders der Algäuer Güterspekulant. Er besitzt nicht, um ruhig zu genießen, sondern um Vortheil zu machen. ... Der Güterschacher hier zu Lande ist von sehr altem Datum“ (DITZ 1865, 5f.). Es stecke der alte Handelsgeist vom Vieh- und Leinenhandel in ihm; er habe einen relativ hohen Bildungsstand gehabt und Herren und Bauern hätten sich gleichermaßen durch „geistige Mobilität“ ausgezeichnet (z.B. NOWOTNY 1984). – Die Bindekraft der Allmende (s.o.: ZIMMERMANN 1989) war ganz offensichtlich im Allgäu weniger stark ausgeprägt.

Wie auch immer: Es entstand ein völlig neues Landschaftsbild (dazu LOCHBRUNNER 1984), ganz ohne Gemeinheiten. Wesentliche Merkmale waren:

- Einzelhöfe,
- große – nicht zu lange, nicht zu schmale – Wirtschaftsflächen,
- viel weniger Ackerraine,
- Zäune um die Einöden (für eine Zeit lang auch Hecken oder „lebendige Häge“),¹⁷
- Obst- und andere Laubbäume entlang von Landstraßen,
- überhaupt mehr Straßen und Wege, diese eher gerade und mit Einschnitten, um das Gefälle gering zu halten,
- Einführung der Feld-Gras-Wirtschaft,
- vielfältigere Fruchtfolgen,
- weniger Grenzmarken, etwa in Form von Bäumen, Sträuchern und Steinhaufen,
- Einführung der Stallfütterung,
- und schließlich das Fehlen von heterogenen, großflächigen Weiden.

Es waren dies exzellente strukturelle Voraussetzungen für den um die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnenden neuerlichen Wandel in Richtung Wiesen-, Milch- und Käsewirtschaft (FLAD 1953).

4.2 Der Gegensatz zum kultivierten Lande: Die Allmendweiden im Südschwarzwald

Gehen wir wieder zurück in den Südschwarzwald und werfen einen Blick auf die Allmendweiden, und zwar in einer Zeit, in der die Vereinödung im Allgäu und in Oberschwaben schon längst abgeschlossen und die Vergrünlandung in vollem Gange war. Dort herrschte Aufbruch und die Landwirtschaft gelangte zu großer Blüte, hier galten die Weideflächen „im Gegensatz zu dem cultivierten Lande“ immer noch als die „Pest der Landwirtschaft“. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts

¹⁷ DITZ 1865, 45: „Das 18. Jahrhundert fordert aber besonders lebendige Hecken. ... In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts finden wir so das ganze Land in eine Hecke verwandelt. ... Die lebendigen Hecken sind jetzt vom Felde verschwunden.“

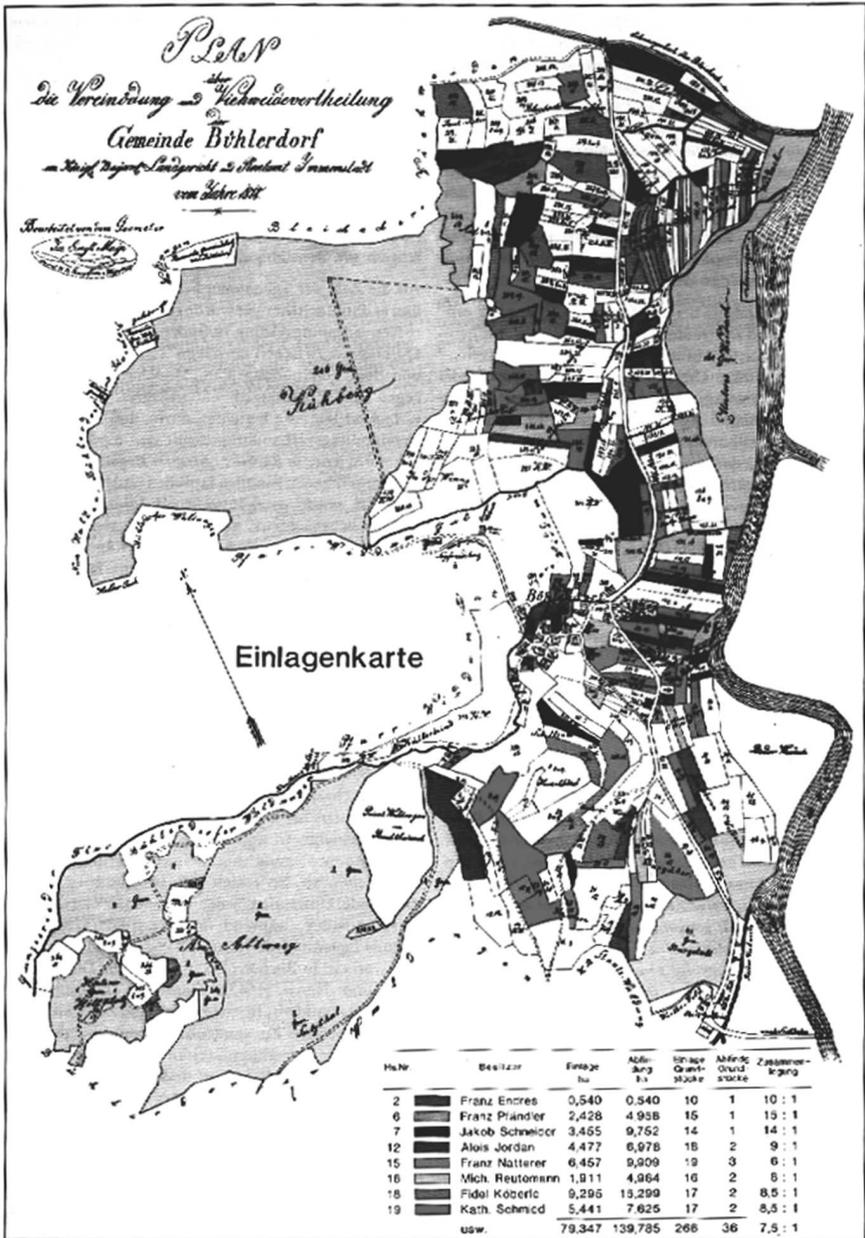
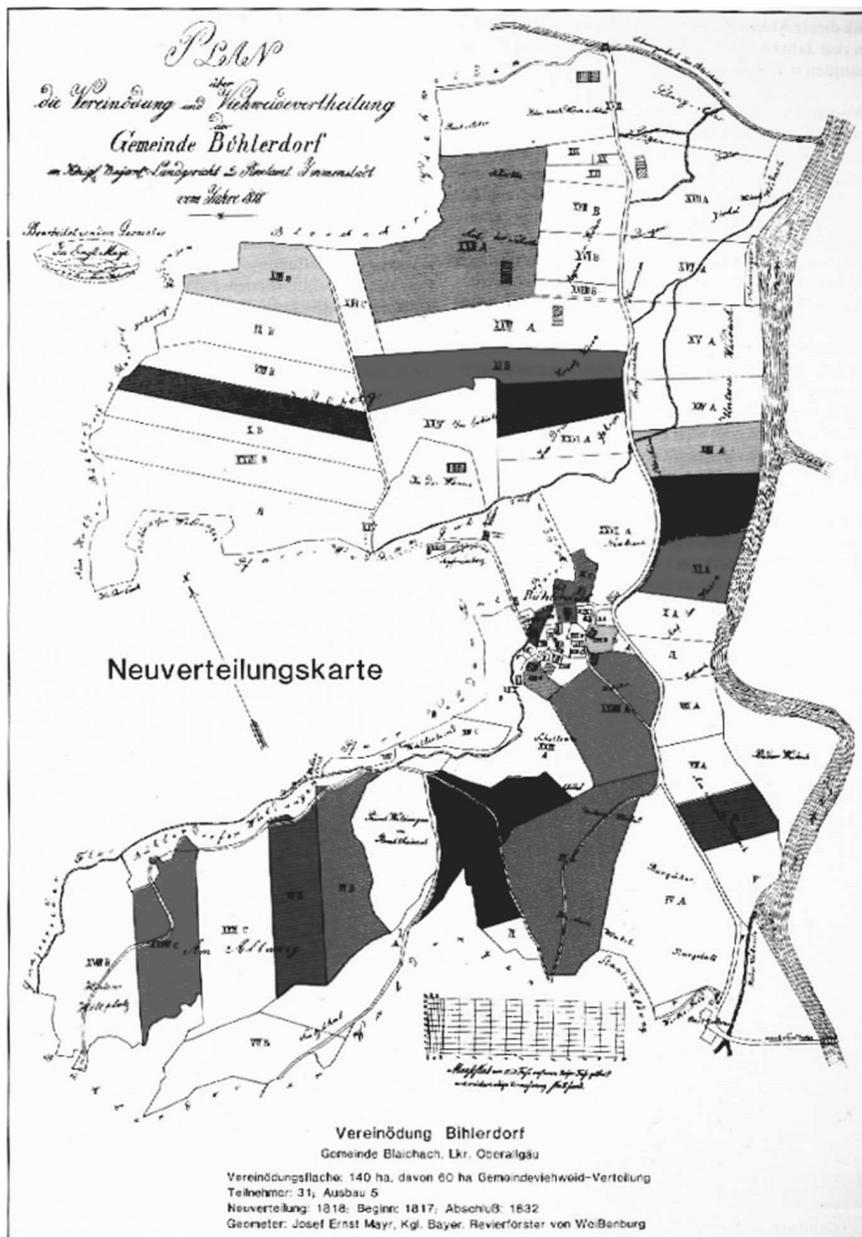


Abb. 3: Die Vereinigung in Bihlerdorf; Einlagenkarte (links) ...

Die meisten Betriebe besaßen 40 bis 60 Parzellen, verteilt auf die Ösche der Dreifelderwirtschaft. Sehr schön kann man erkennen, dass die großen Allmendflächen vollständig aufgelöst wurden (aus LOCHBRUNNER 1984).



... und Neuverteilung (1818; rechts).

„Es muss eine nebeneinander hielt, und sich dann sagte, daß es sein Werk sei, dass sich Alles so vierkantig ausnehme wahre Augenweide für den Feldmesser gewesen sein, wenn er den bunten alten und den einfachen neuen Plan.“ (DTZ 1865, 40)

angestrebte Kultivierung hatte offensichtlich keinen Niederschlag in der Landschaft gefunden. Es gebe massive Erosion, die Tiere würden zu früh aufgetrieben, der Besatz sei zu hoch. Die Weiden bestünden zum weitaus größten Teile aus Unkräutern, die vom Vieh nicht gefressen würden. Die Vegetation setze sich im Wesentlichen aus Borstgras, Besenheide, Pfeilginster, Heidelbeere, also aus ganz minderwertigen Pflanzen zusammen (GROSSHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1889 und 1890). Hinzu kam auf manchen Flächen eine kurzzeitige ackerbauliche Nutzung. Ein erheblicher Teil der Weidfelder sei „in einer das öffentliche Interesse gefährdenden Wiese als Trümmerhalden heruntergekommen“, so der Bericht über die Taxierung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau (GROSSHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1889, 198). Die Nutzung geschehe, so in den Quellen, zum Schaden der späteren Generation (ebd., 203). Doch die Gemeinden wollten sich mit den „vorgeschlagenen Maßregeln“ – Aufstellung von Weideordnungen, Bewässerung, Brennen, Entfernen von Steinen – „nicht befreunden“ (SCHWENDEMANN u. MÜLLER 1980, 72. Die Beharrlichkeit obsiegte und der Zustand der Weiden wurde noch schlechter; einige waren aufgefotet worden (GROSSHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1889 und 1890).

Erst ab 1925 setzten größerflächige Meliorationen ein, nachdem die Landwirtschaftskammer im neuen Staat in die Offensive gegangen war und auch aufgeschlossene Landwirte gefunden worden waren. Dies hieß für insgesamt knapp 2.000 ha (WELLENDORFF 1930):

- Rodung der bestockten Weiden mit Entfernung der Stubben,
- Trennung von Wald und Weide (eine alte Forderung nach „Purifikation“),
- Planieren der Unebenheiten,
- Sprengen von Steinblöcken, Wurzelgeflechten und Baumstubben,¹⁸
- Sammeln von Steinen und Gesteinstrümmern und Aufschichten in Haufen,
- Anlegen von Be- und Entwässerungsgräben,
- Mahd und Brennen der Weideunkräuter (Bekämpfung des Adlerfarn: dreimalige Mahd und Behandlung mit Kalkstickstoff),
- Einsatz organischer Dünger, Zäunung mit Stacheldraht.

Es entstanden also im Zuge dieses späten Nachholens der Vorschläge der Landbau-reformer ganz neue Landschaftselemente, andere verschwanden hier und dort von der Bildfläche. Die Meliorationsbestrebungen erhielten nach den Zweiten Weltkrieg abermals Schübe (dazu z.B. KRAUSE u. FREI 1965; Abb. 4), wurden jedoch bis zum heutigen Tag nicht zum Abschluss gebracht. Und es gab keinen Bruch mit der gemeinschaftlichen Wirtschaftsweise. Heute finden wir im Südschwarzwald als eine südwestdeutsche Spezialität ein äußerst attraktives Nebeneinander unterschiedlich genutzter und behandelter landwirtschaftlicher Flächen: das Ergebnis von spätem Innovationswillen, politischer Liberalität und Beharrung (dazu auch KONOLD 2004).

¹⁸ Als Sprengstoff verwendete man Ammonsalpeter. „Stubben jeder Größe werden ... samt den Wurzeln beseitigt“, Findlinge werden in „handliche Teile zerschlagen“, „Wildhecken ... werden durch einige Schüsse leicht und schnell beseitigt“ (BORCHERS 1929, S. 412f.).



Abb. 4: Standortgliederung auf den Allmendweiden des Hochschwarzwaldes, abgeleitet aus der Vegetationskarte, als Grundlage für die Verbesserung der Allmendweiden (KRAUSE 1964).

4.3 Insel der Gleichteile

Inmitten des beschriebenen Allmendegebietes im Südschwarzwald gibt es eine weitere landschaftliche Eigenart, die eine genauere Betrachtung Wert ist, weil hier

lokal andere Triebkräfte bei der Ausgestaltung der Landschaft am Werk waren. Als besondere Erscheinungsform findet man im „Hinterhag“, heute Gemeinde Hög-Ehrsberg, gelegen im Einzugsgebiet des Angenbachs, eines Zuflusses zur oberen Wiese, die ihrerseits in Basel in den Hochrhein mündet, regelmäßige Terrassen, heute unter Grünland, auf denen bis vor wenigen Jahren Getreide und Kartoffeln angebaut wurden (Abb. 5), gerade auch an südexponierten Hängen, die sich durch gute, doch steile Ackerböden auszeichnen.¹⁹ Es handelt sich hierbei um jeweils etwa 4 bis 10 Ar große, so genannte Gleichteile auf der Allmende, die an die Bürger gegen eine jährliche Genussauflage ausgegeben wurden (BEIDEK 1972).²⁰

Der Hinterhag zeichnet sich ganz generell durch sehr schwierige topographische (Höhenlage, Relief) und standörtliche Verhältnisse aus. Verschärft wurden die Produktionsbedingungen noch durch eine extrem ungünstige Agrarbetriebsstruktur. Es überwogen, bedingt durch die Freiteilung des Besitzes, Klein- und Kleinstbetriebe. Noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte von 243 Betrieben in Hög und Ehrsberg über ein Drittel eine Wirtschaftsfläche von unter 2 ha. Nur fünf Betriebe besaßen zwischen 10 und 20 ha (LANDESARCHIVDIREKTION BADEN-WÜRTTEMBERG 1993, Bd. 1, 863). Daher besaß die Allmende eine nicht zu unterschätzende ökonomische und auch soziale Bedeutung (s.o. Kap. 3) und es gab immer wieder Bestrebungen, die Land- und Forstwirtschaft insgesamt, aber auch



Abb. 5: Gleichteile in Hög-Ehrsberg, Ortsteil Ehrsberg (Foto: W. Konold)

¹⁹ LANDESARCHIVDIREKTION BADEN-WÜRTTEMBERG 1993, Bd. 1, S. 855, dort heißt es: „Die ursprünglich intensive Nutzung der Ackerflächen lässt sich heute noch an der bisweilen undeutlichen Terrassierung erkennen.“

²⁰ Der Autor spricht mit einem gewissen Stolz von einem „Allmendfeld, welches in etwa an die Reisterassen in China oder Indonesien erinnert“ (S. 68).

den Nutzen auf der Allmende zu heben, so beispielsweise in Form der Pflanzung von Apfel- und Kirschbäumen in den 1850er Jahren (ebd.).

In diesem Kontext, nämlich einer besseren Kultivierung, ist auch die Aufteilung eines Teils der Allmende zu sehen. Die beiden Orte hatten im Alten Reich zur Vogtei Zell (im Wiesental) gehört, die 1811 aufgelöst worden war. Die Selbständigkeit²¹ ermöglichte es nun endlich, die Verbesserungen auf den Gemeinheiten anzugehen. Darunter befanden sich in Ehrberg 20 Jauchert (= 7,2 ha, nach RÜMMELE 1977, 70) Land, auf denen keine Dienstbarkeiten lagen und die die Bürger „zwecks Urbarmachung“ aufteilen wollten. Die Umsetzung kam erst 1838 zustande. Wer die zugeteilte Fläche nicht binnen zwei Jahren kultiviert habe, müsse sie wieder an die Gemeinde zurück geben, so die Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg. „Die nicht zur Kultivierung geeigneten Allmenddistrikte sind fortan als Weideplätze zu benutzen“. Was zur Wiese tauglich sei, solle Wiese werden, erforderlichenfalls verbunden mit der Einrichtung einer Bewässerung. Jedes Gleichteil blieb lebenslang im Genuss des Bürgers oder seiner Witwe. Stimmen, die die Aufteilung der ganzen Allmende forderten, wurden nicht berücksichtigt (RÜMMELE 1977). Die Terrassen entstanden dann im Zuge der ackerbaulichen Nutzung. Erst Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre nahm man in einigen Gewannen von Ehrberg von der alten Regelung Abstand, nachdem gesetzlich festgelegt worden war, den Bürgernutzen bis spätestens 1989 grundsätzlich auslaufen zu lassen. Im Zuge einer Flurbereinigung sollten die Gleichteile – insgesamt 40 Hektar umfassend – entweder an die Gemeinde zurückfallen oder aber sollte den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, die Parzellen käuflich zu erwerben oder sie von der Gemeinde zu pachten. – Im Ortsteil Häg und in den anderen Gewannen von Ehrberg blieben die Gleichteile bestehen.²²

Die terrassierten Allmend-Inseln inmitten der ungeteilten Allmende dürften eine einmalige Erscheinung sein, entstanden durch eine ganz spezifische Konstellation der treibenden Kräfte und der wirtschaftlichen Situation. Das kollektive Bewusstsein war offensichtlich stark ausgeprägt.

4.4 Die Hackteile am Albrand

Auch beim vierten Beispiel geht es um eine spezifische Form der aufgeteilten Allmende, die allerdings ohne Hintergrundwissen in der Landschaft kaum noch identifizierbar, geschweige denn interpretierbar ist. Betrachtet man ältere Abbildungen des steil abfallenden Nordrandes der Schwäbischen Alb, den Albtrauf, mit einer Hangneigung bis zu 60%, so fallen an den Unterhängen, die aus Hangschutt bestehen, sehr klein parzellierte, ganz offensichtlich ackerbaulich genutzte Flächen auf (Abb. 6). Es sind dies ehemalige Allmendflächen, alte Weideflächen, die, so zum Beispiel in Gutenberg im Lenninger Tal, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts umgebrochen und als Hackteile oder Hackraine an die männlichen Gemeindebürger vergeben worden waren (SCHÜBEL u. KONOLD 1997). Bevorzugte Feldfrüchte waren, dem Trend der Zeit entsprechend, Leguminosen und Kartoffeln

²¹ Eine weitere Besonderheit in diesem Gebiet waren bis 1934 die „zusammengesetzten Gemeinden“, zu denen Gemarkungen von kleinen, mit eigenem Vermögen ausgestatteten Weilern gehörten, in denen Stabhalter das Sagen hatten (LANDESARCHIVDIREKTION BADEN-WÜRTTEMBERG 1993, Bd. 1, 872).

²² Kerstin HENSCHEL danke ich für wertvolle Hinweise.

(SCHWENKEL 1950, Bd. 1, 535), aber auch Dinkel. Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt jeder Nutzungsberechtigte je drei Teile in den drei Gewannen: 8 Ar + 6 Ar + 5 Ar. Insgesamt waren 379 Teile ausgegeben (Abb. 7). In welchem Zustand die Hackteile waren und welche Prozesse dort stattfanden, kann man an Eintragungen in alten Katastern vom Beginn des 19. Jahrhunderts ablesen: Da ist die Rede von „Wasserkies mit Dornhecken“, „Waldrissen“, „blosen Kiesbänken“. Der ackerbaulich genutzte Teil, aber auch das Interesse insgesamt und die Nutzung gingen im Laufe der Zeit stark zurück. Im Jahre 1949 wurden von der Gemeinde noch 5 ha Fläche ausgegeben. Die Nutzung wurde in den 1960er Jahre vollends eingestellt (SCHÜBEL u. KONOLD 1997).



Abb. 6: Hackteile am Trauf der Schwäbischen Alb (GUTENBERG, nach SCHWENKEL 1953, Bd. 2, 297).

Diese Hackteile sind ganz offensichtlich ein Charakteristikum des mittleren Alb-landes. Im ehemaligen Landkreis Nürtingen besaßen zu Beginn des 20. Jahrhunderts 98 % aller Gemeinden solche ausgeteilten Allmenden, insgesamt 1374 ha (RÖHM 1956). Die Allmenden aufzuteilen, scheint dort eine lang geübte Praxis zu sein. Erste Informationen darüber stammen aus der wirtschaftlich prosperierenden Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. Vielfach wurden so genannte Krautländer angelegt (SCHWENKEL 1950, Bd. 1, 534). KNAPP (1919) berichtet von aus der Weideallmand herausgenommenen Stücken, die „mit der Hacke bebaut“ wurden und auf denen Kohl, Rüben und anderes angepflanzt wurde. Sie seien, obwohl Allmende, dem Gartenrecht unterstellt gewesen und Länder, Krautgärten, Rübteile, Hackteile oder gemeine Teile genannt worden. Heute findet man nur noch ganz

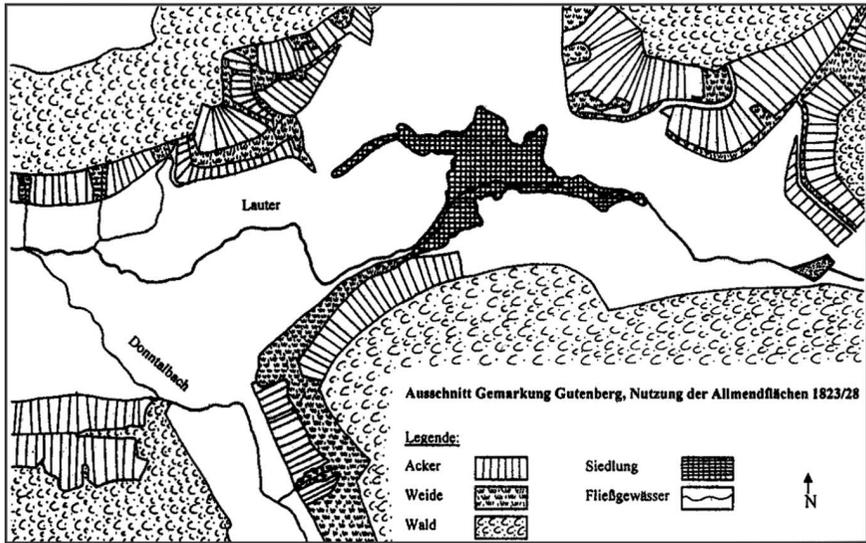


Abb. 7: Ausschnitt aus der Gemarkung Gutenberg im Lenninger Tal (heute Landkreis Esslingen) in den 1820er Jahren; die mit „Acker“ bezeichneten Flächen sind aufgeteilte Allmende, die mit „Weide“ bezeichnete noch ungeteilte Allmende (nach Schübel 1994, aus SCHÜBEL u. KONOLD 1997).

filigrane Strukturen, die nur zu bestimmten Jahreszeiten und bei einem speziellen Lichteinfall zu erkennen sind (Abb. 8). Die Nutzungsgeschichte, verbunden mit ganz verschiedenen und sich immer wieder ändernden Nutzungsformen, Erosion und ungleichzeitiger Aufgabe der Parzellen, kann man noch ablesen an einer fein differenzierten Flora und Vegetation (SCHÜBEL u. KONOLD 1997).

5 Fazit

Wie wir gesehen haben, hat sich die Umgestaltung von Landschaften, hier nur fokussiert auf die Allmenden, räumlich und zeitlich sehr differenziert vollzogen. Manche Idee kam „vor ihrer Zeit“ zum Tragen und entwickelte eine ungeahnte Eigendynamik. Dieselbe Idee wurde an anderer Stelle nie bis zur letzten Konsequenz umgesetzt, ja man blieb weit gehend am Alten hängen, widersetzte sich aber letztlich nicht gewissen Verbesserungen. Innerhalb der alle Territorien erfassenden Diskussion über den Umgang mit der Allmende bildeten sich je nach Konstellation der Triebkräfte und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische Erscheinungsformen heraus, die sich unterschiedlicher Dauerhaftigkeit und Mercklichkeit erfreuten. Perfektes, ganz und gar Gelungenes mischt sich großräumig mit Weichem, Unvollkommenem und mit Reliktischem.

Ein wichtiges Fazit aus diesen Erkenntnissen ist: Wenn wir weiterhin unterscheidbare, je eigenartige Kulturlandschaften haben wollen, dann brauchen die regional und lokal wirksamen Kräfte einen großen Entscheidungs- und Handlungsspielraum und keine Regulierung bis ins kleinste Detail. Und: Ein vorübergehend

grober Umgang mit Landschaft kann zu Formen führen, denen man eine dauerhafte Existenz wünschen möchte.



Abb. 8: Noch lassen sich die feinen Strukturen der Hackteile in Gutenberg erkennen (Foto: K. SCHÜBEL).

Literatur

- ANTON, K.G., 1800: Über die Vorzüge und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz. In: *Neue lausitzische Monatsschrift* 1800/II, S. 90–100.
- BADER, K. S. 1973: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien, Köln, Graz.
- BAYERL, G. 2001: Die Natur als Warenhaus. Der technisch-ökonomische Blick auf die Natur in der Frühen Neuzeit. In: HAHN S. u. R. REITH (Hrsg.): *Umweltgeschichte. Arbeitsfelder – Forschungsansätze – Perspektiven*. Wien, München, S. 33–52.
- BECK, R. 2003: *Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte*. München.
- BEIDEK, H. 1972: Wesen und Wandel des „Hinterhag“. In: *Das Markgräflerland*, 3/34 (1/2), S. 66–73.
- BERGMEIER, H. 1986: „Wie sie Einödinien gemacht“. Vereinödung im Kemptener Raum – ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung. In: *Berichte aus der Flurbereinigung* 56.
- BORCHERS, W. 1929: Sprengstoffe in der Kulturtechnik. In: *Der Kulturtechniker*, 32 (5/6), S. 412–413.
- BRAKENSIEK, S. 2004: Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert: Probleme und Ergebnisse der Forschung. In: MEINERS, U. u. W. RÖSENER (Hrsg.): *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Cloppenburg, S. 157–169 (=Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg 14).

- BUCHENBERGER, A. 1892: Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. 1. Leipzig. (= Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie, hrsg. von A. WAGNER, Dritte Hauptabtheilung: Practische Volkswirtschaftslehre, zweiter Theil).
- DITZ, H. 1865: Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten. Kempten.
- DORN, H. 1904: Die Vereinödung in Oberschwaben. Kempten und München.
- ELLERING, B. 1902: Die Allmenden im Grossherzogtum Baden. Eine historische, statistische und wirtschaftliche Studie. Diss. an der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg. Tübingen.
- ENGELHARDT, U. 1981: Zum Begriff der Glückseligkeit in der kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Historische Forschung 8, S. 37–79.
- Fassbender, M. 1905: Die Allmende nach sozial-ethischen und volkswirtschaftlichen, betriebs-technischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet. In: Sozialer Fortschritt. Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Nr. 45,5, S. 1–16.
- FLAD, M., 1953: Die agrarwirtschaftliche Entwicklung des württembergischen Allgäus seit 1840. Diss. an der Württembergisch Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.
- GROSSHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1889: Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau. Karlsruhe.
- GROSSHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1890: Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden in den Amtsbezirken Staufen, Freiburg, Neustadt, St. Blasien. Karlsruhe.
- GUDERMANN, R. 2004: Ökologie des Notbehelfs. Die Nutzung der Gemeinheiten als Teil der Überlebensstrategien ländlicher Unterschichten im 19. Jahrhundert. In: MEINERS, U. u. W. RÖSENER (Hrsg.) 2004: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Cloppenburg, S. 65–80 (=Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, 14).
- HERRMANN, N. 1963: Kempter Geschichtsbuch. Kempten. (= Allgäuer Heimatbücher, Bd. 65).
- INEICHEN, A. 1996: Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern (= Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 30).
- JÄNICHEN, H. 1986: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge im nördlichen Schwaben. In: Vorträge und Forschungen, Bd. VII, S. 162–222.
- KNAPP, Th. 1919: Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl., Tübingen.
- KONERSMANN, F. 2004: Genossenschaftliche Allmendnutzung versus Agrarindividualismus? Personen und Argumentationen in der deutschen Aufklärung (1720–1817). In: MEINERS, U. u. W. RÖSENER (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Cloppenburg, S. 141–156 (= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, 14).
- KONOLD, W. 2004: Obrigkeit und Nachhaltwirtschaft – Ausbeutung, Beharrung und Naturschutz. Beispiele aus dem südlichen Schwarzwald. In: DÖRING, R. u. RÜHS (Hrsg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Ulrich HAMPICKE. Würzburg, S. 327–346.
- KRAUSE, W. 1964: Großräumige Auswertung einer Vegetationskarte der Allmendweiden des Hochschwarzwaldes. In: Das wirtschaftseigene Futter 10 (2), S. 101–112.
- KRAUSE, W. u. J. FREI 1965: Die Verbesserung der Allmendweiden im Südschwarzwald, dargestellt an der Gemeinde Schönenberg (Kreis Lörrach). In: Das wirtschaftseigene Futter 11, S. 191–200.
- LANDESARCHIVDIREKTION BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 1993: Der Landkreis Lörrach, Bd. 1. Sigmaringen.

- LOCHBRUNNER, W. 1984: 1550–1880. Ländliche Neuordnung durch Vereinödung. In: Berichte aus der Flurbereinigung 51.
- MAHLERWEIN, G. 2004: Ländliche Ökonomie und kollektive Nutzung in der Frühen Neuzeit. In: MEINERS, U. u. W. RÖSENER (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Cloppenburg, S. 81–86 (= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, 14).
- MARQUARDT, B. 2003: Umwelt und Recht im Mittelalter. Von den grossen Rodungen des Hochmittelalters bis ins 21. Jahrhundert. Zürich, Basel, Genf (= Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 51).
- MEYER, T. 1999: Natur, Technik und Wirtschaftswachstum im 18. Jahrhundert. Risikoperzeption und Sicherheitsversprechen. Münster (= Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 12).
- MILLER, M. 1954: Die Vereinödung im ehemaligen Kreis Waldsee. Diss. Freiburg.
- MONE, F.J. 1850: Ueber die Allmenden in Baden vom 12. bis 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1, S. 385–451.
- NOWOTNY, P. 1984: Vereinödung im Allgäu und in den angrenzenden Gebieten. Kempten.
- OAB LEUTKIRCH 1843: Beschreibung des Oberamts Leutkirch, herausgegeben vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart und Tübingen. Nachdruck. Magstadt 1976.
- OAB RAVENSBURG 1836: Beschreibung des Oberamts Ravensburg, herausgegeben vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart und Tübingen. Nachdruck. Magstadt 1974.
- RODEWALD, R., 2002: Allmende – Erbe und Chance. In: Berichte der ANL, 26, S. 37–42.
- RÖHM, H. 1956: Die Allmenden in Baden-Württemberg. In: Jahrbuch für Statistik u. Landeskunde von Baden-Württemberg, 2 (3), S. 261–283.
- RÖSENER, W. 2004a: Zur Erforschung der Marken und Allmenden. In: MEINERS, U. u. W. RÖSENER (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Cloppenburg, S. 9–16 (= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, 14).
- RÖSENER, W. 2004b: Die Entstehung der Markgenossenschaften des Mittelalters in Theorie und Realität. In: MEINERS, U. u. W. RÖSENER (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Cloppenburg, S. 17–30 (= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, 14).
- RÜMMELE, E. 1977: Der Hinterhag. Zur Geschichte der Gemeinde Häg-Ehrsberg. Häg-Ehrsberg.
- SCHERZER, G. 1940: Die Allmenden in Baden. In: Berichte über Landwirtschaft, N.F. 25, S. 329–452.
- SCHÜBEL, K. 1994: Vegetation und Nutzungsgeschichte ehemaliger Allmendflächen der Gemarkung Gutenberg. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim.
- SCHÜBEL, K. u. KONOLD, W. 1997: Geschichte und Vegetation von ehemaligen, aufgeteilten Allmendflächen in Gutenberg, Kreis Esslingen. In: Berichte des Instituts für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim, 6, S. 121–136.
- SCHWENDEMANN, E. u. K. MÜLLER 1980: 50 Jahre Weideinspektion Schönau/Schwarzwald, hrsg. vom Regierungspräsidenten Freiburg. Freiburg.
- SCHWENKEL, H. (Hrsg.) 1950 u. 1953: Heimatbuch des Kreises Nürtingen, 2 Bde. Nürtingen.
- SICK, W.D. 1982: Wandel des Grundbesitzes durch Vereinödung in Diepoldshofen. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, 9. Lieferung, Erläuterungen, Beiwort zu Karte IV, 15. Stuttgart.
- TRÜDINGER, 1927: Der Gemeindegrundbesitz und insbesondere die Allmenden in Württemberg. In: Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde, Jg. 1925/26, S. 128–168.

- ULRICH, F. 1935: Die Allmenden in Württemberg. Diss. an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen.
- WEIK, H. 1969: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert. Diss. Universität Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät. Köln.
- WELLENDORF, A. 1930: Die Weidewirtschaft im Schwarzwald und Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Diss. an der Philosophischen Fakultät der Hessischen Universität zu Giessen. Giessen.
- ZIMMERMANN, C. 1983: Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750–1790. Ostfildern (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3).
- ZIMMERMANN, C. 1989: Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu: die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780. In: PIERENKEMPER, T. (Hrsg.): Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Stuttgart, S. 99–112.
- ZÜCKERT, H. 2003: Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts. Stuttgart (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 47).